



Stadt Stein am Rhein

Sitzung 4/2021 des Einwohnerrates

Freitag, 29. Oktober 2021, 20:00 bis 21:06 Uhr
Mehrzweckhalle Schanz

Vorsitz	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Götz Claudio	Pro Stein	Aktuar
	Käser Werner	FDP	
	Lang Nicole	parteilos	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Pompeo Tamara	SP	
	Stamm Christoph	GLP	
	Suter Roman	FDP	Vize-Präsident
	Vetterli Markus	SP	
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Büchi Stephan		Weibel
Abwesende Mitglieder	Vetterli Rudolf	parteilos	
	Montenegro Lorena	AL	
	Metzger Ruth	SVP	
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

0	03.20.000	INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
1	Protokollgenehmigung	

0 03.30.030 INNERES, Gemeindewesen, Verwaltung und Betrieb

2 **Personal; Bauverwaltung**

Bildung eines Bereiches Tiefbau und Werke mit Bereichsleitung (100%) und Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozente auf 8'940 Stellenprozente - Antrag an Einwohnerrat

0 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

3 **Informationen und Umfragen**

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

A

0 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2021 wird genehmigt.

Es sind 11 Einwohnerräte anwesend. Absolutes Mehr ist 6. Stimmzähler Ersatz für Lorena Montenegro ist Tamara Pompeo.

Eintreten Reihenfolge: Bürgerliche, SP

2 03.30.030 INNERES, Gemeindewesen, Verwaltung und Betrieb

A

0 Personal; Bauverwaltung

Bildung eines Bereiches Tiefbau und Werke mit Bereichsleitung (100%) und Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozente auf 8'940 Stellenprozente - Antrag an Einwohnerrat

I. Antrag

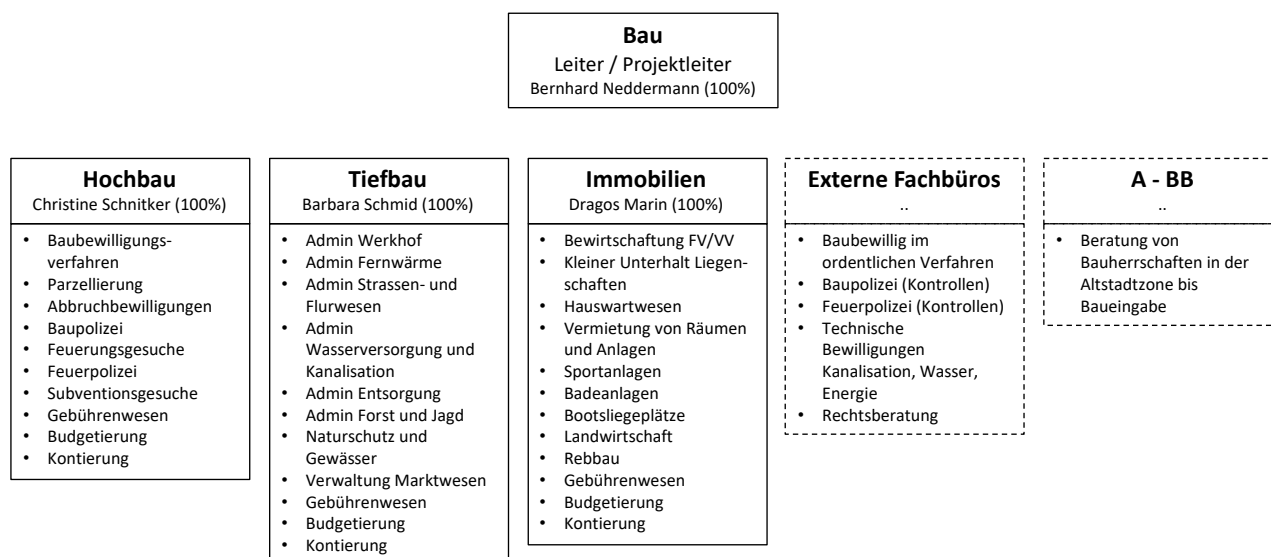
Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Bildung eines Bereiches Tiefbau und Werke mit einem(r) Leiter(in) / Projektleiter(in) Tiefbau und Werke (100%) und Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozente auf 8'940 Stellenprozente.

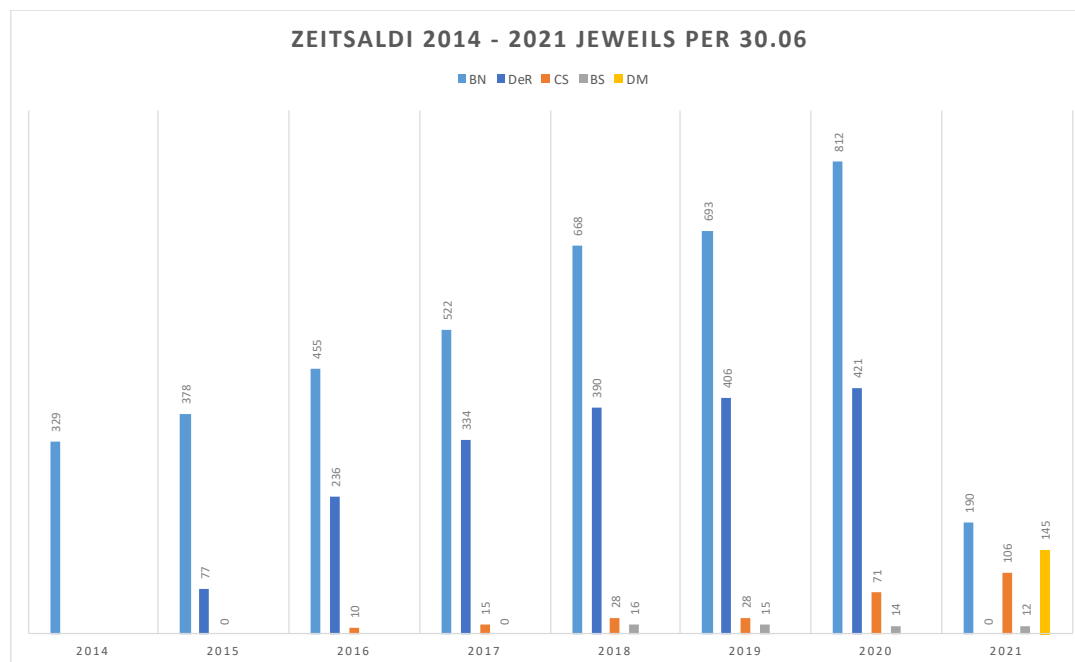
II. Begründungen

a) Ausgangslage

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung des Bereiches Bau der Stadtverwaltung (Bauverwaltung) ist wie folgt:



Per 30. Juni 2021 bestehen beim Bereichsleiter Bau sowie seinen direkt Unterstellten (Bauverwaltung) die folgenden Zeitsaldi:



Rückblick:

Die Bauverwaltung wurde per Ende 2012 neu aufgestellt. Sowohl der Hoch- als auch der Tiefbau wurden in einem Bereich zusammengefasst und mit zusätzlichen Aufgabengebieten erweitert. Dies führte bereits früh zu hohen Belastungen der Mitarbeiter im Bereich Bau. Aufgrund der hohen Belastungen wurde seit 2013 der Bereich mit 70 bis 100 Stellenprozent zum vorhandenen Stellenplan zusätzlich unterstützt. Diese Unterstützung erfolgte jeweils ohne Kostenfolgen für die Stadt durch administrative Unterstützungen aus verschiedenen Spezialprogrammen des Kantons. Berücksichtigt man nun die zusätzliche administrative Unterstützung zeigt die Grafik deutlich auf, dass trotz zusätzlicher administrativer Unterstützung die bestehenden Stellen das hohe Arbeitsvolumen nicht vollständig bewältigen können.

Per Ende 2020 wurden die bestehenden Zeitsaldi gestützt auf das Anstellungs- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Stein am Rhein (180.100) und subsidiär gestützt auf die Verordnung über die Arbeitszeit des Staatspersonals, Arbeitszeitverordnung Kanton Schaffhausen (180.113) bereinigt (unter 50% Eigenbeteiligung des Bereichsleiters Bau). Eine Kompensation der Zeitsaldi als Ausgleich durch Freizeit erfolgte angesichts des hohen Standes an Projekten und dringend notwendigen Aufgaben nicht.

Seit dem 01.01.2021 bis 30.06.2021 sind erhebliche Zeitsaldi beim Bereichsleiter sowie bei zwei seiner direkt Unterstellten ausgewiesen.

Infolge der Verwaltungsreform 2012 – 2016 bewilligte der Einwohnerrat mit dem strategischen Stellenplan 2017 100% Stellenprozent für eine Abteilung Immobilienbewirtschaftung als neue Abteilung im Bereich Bau. Erst im Verlauf 2020 konnte eine Immobilienfachperson 100% angestellt werden, welche zahlreiche bisher dem Bereichsleiter und anderen Bereichen und Abteilungen obliegenden Aufgaben übernahm und organisatorisch konzentrierte. Die Aufbauarbeit der Abteilung ist derzeit im Gange. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen aus der Verwaltungsreform 2012 – 2016 bezüglich der Professionalisierung und Effizienzsteigerung der Bewirtschaftung der über 115 stadteigenen Immobilien und über 300 Grundstücken in absehbarer Zeit erfüllt werden können. Im Rahmen der Umsetzung HRM2 sind 2020 bereits durch die Finanz- und Immobilienabteilung alle Immobilien und Ländereien professionell erfasst und digital reorganisiert worden.

Zudem ist aktuell eine Fachperson 100% für die administrative Unterstützung in der Bauverwaltung eingesetzt.

b) Organisationsanalyse Bereich Bau

Aufgrund der permanenten und stetig zunehmenden Arbeitsbelastung vor allem des Bereichsleiters Bau, bewilligte der Stadtrat mit Beschluss vom 18. August 2020 einen Exekutivkredits für die Durchführung einer Organisationsanalyse des Bereiches Bau durch eine darauf spezialisierte Unternehmensberatung.

Es ergaben sich die folgenden Haupterkenntnisse:

- Im quantitativen Vergleich mit mehreren ähnlich grossen Gemeinden zeigt sich, dass die Bauverwaltung (Bausekretariat) mit Bereichsleitung und den Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Immobilien gut organisiert und mit einem Personalbestand von 400 Stellenprozent für das normale «Tagesgeschäft» ausreichend ausgestattet ist. Allerdings besteht keinerlei Flexibilitätsreserve für personelle Ausfälle infolge von Krankheit, Kündigung, Militär oder Mutterschaftsurlaub.
- Im qualitativen Vergleich zeigt sich bereichsintern durchwegs eine gute Arbeitseffizienz und Arbeitsqualität sowie eine gute Arbeitsplatzzufriedenheit. Die bereichsinterne Führungsqualität sowie die Informationsflüsse sind gut. Es besteht keine auffällig hohe Reklamationsquote seitens der Einwohnenden über die Leistungen des Bereiches Bau. Die Durchlaufzeiten für Baubewilligungen sind im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden unauffällig.
- Der Einsatz eines externen Fachbüros bei komplexeren Baubewilligungsverfahren ist bezüglich der Leistungen und Kosten vergleichsweise unauffällig, deckt mittlerweile jedoch eine stetig zunehmend jährliche Grundlast ab und ist unverzichtbar geworden.
- Der Bereichsleiter Bau ist für den personell und finanziell grössten Bereich der Stadtverwaltung verantwortlich. Eine echte Stellvertretung besteht nicht. Er ist den drei Referaten Hochbau, Tiefbau und Immobilien zugewiesen. Der laufende Informationsaustausch zwischen den drei Referaten und dem Bereichsleiter Bau ist bereits aufgrund des Tagesgeschäftes aussergewöhnlich zeitaufwändig.
- Die im Gemeindevergleich besonders hervorgetretene Besonderheit von Stein am Rhein bzw. deren Bauverwaltung ist die sehr aussergewöhnlich hohe Anzahl Projekte (66) mit einem aktuellen Investitionsvolumen von 52 Millionen Franken.
- Ebenfalls besonders hervorgetreten ist der sehr grosse Bestand an öffentlichen und privaten Bauten mit denkmalpflegerischen Auflagen, die eine Vielzahl von baulichen und baurechtlichen Abklärungen erfordern, welche vom Bereich Bau, bei stadteigenen Liegenschaften vom Bereich Immobilien, zwar extern vergeben, aber dennoch aufwändig betreut bzw. im Sinne von zusätzlichen Projekten durch die Bereichsleitung mit den zuständigen Stadträten geführt werden müssen.
- Eine weitere Besonderheit von Stein am Rhein ist das Touristenaufkommen von jährlich ca. 800'000 Personen, davon rund 250'000 Fahrradtouristen (ausgenommen 2020 / 2021 aufgrund der ausserordentlichen und besonderen Lage SARS-CoV-2). Diese Besonderheit Tourismus wirkt sich auf die Tätigkeit des Bauamtes aus und erfordert vermehrt Führungsleistung seitens des Bereichsleiters Bau für den Bereich Tiefbau.
- Mit durchschnittlich 200 bewilligten Veranstaltungen im öffentlichen Raum pro Jahr hat Stein am Rhein ebenfalls eine Besonderheit aufzuweisen, welche personelle Ressourcen zur Erstellung von Bewilligungen sowie Raumvermietungen städtischer Infrastruktur benötigt.
- Die regionalen Zweckverbände Entsorgung, Abwasser sowie Fernwärme stützen sich vornehmlich auf die personellen Ressourcen von Stein am Rhein. Diese Leistungen werden zwar von den Verbandsgemeinden finanziell abgegolten, jedoch fehlen die personellen Ressourcen im

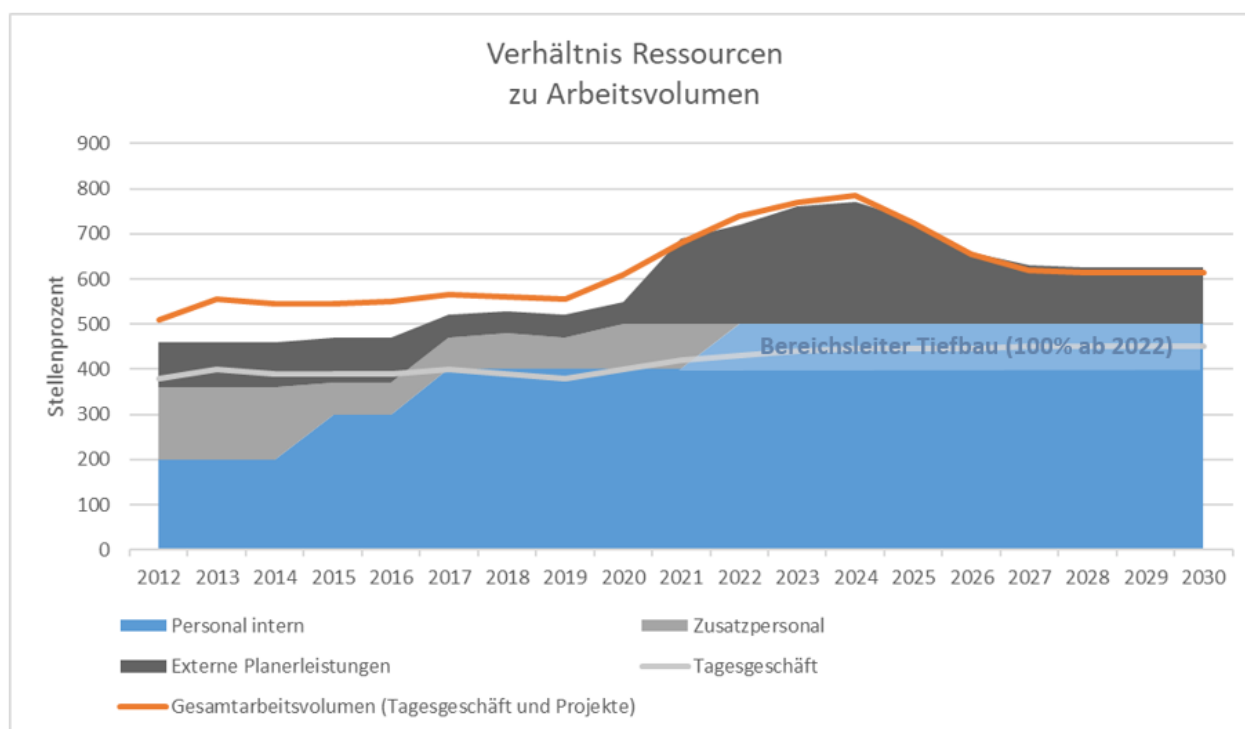
Bereich Tiefbau auf der Führungsebene und auf der operativen Ebene in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung, um diese Leistungen zu erbringen.

- Schliesslich nimmt die Anzahl zu bearbeitende Baubewilligungen pro Jahr stetig zu. Wurden bspw. im Zeitraum 2014 – 2016 jährlich 80 Baugesuche bearbeitet, waren es 2020 bereits 96 Baugesuche. Neben den immer aufwändigeren Abklärungen mit den kantonalen Instanzen bilden Baubewilligungen ohne Einwendungen heute die Ausnahme. Diese Umstände haben den Aufwand für die Bearbeitung von Baugesuchen in den letzten Jahren zusätzlich massiv gesteigert.

Fazit:

Die operative Führungsarbeit für das Tagesgeschäft durch den Bereichsleiter Bau ist derzeit knapp gewährleistet. Hingegen bleibt für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung sowohl des eigenen Bereiches als auch bereichsübergreifend keine Zeit.

Die Projektarbeit, die im Wesentlichen auf den Bereichsleiter Bau konzentriert und aus fachlichen sowie Kompetenz Gründen zu einem erheblichen Teil nicht delegierbar ist, übersteigt die verfügbare Kapazität seit Jahren bei Weitem. Dies hat zur zwangsläufigen Verschiebung der Projekte und Vorhaben geführt. Dies ist aktuell als auch aus der Vergangenheit bekannt und trotzdem verkannt worden. Die Verschiebung der Projekte und Vorhaben hat nun zu einem extremen Projektstau geführt. Dieser Projektstau ist dafür verantwortlich, dass viele zum Teil sehr dringend notwendige, und durch die Legislative auch erwartete, Projekte immer wieder in der Umsetzung verschoben werden mussten. Auch wenn diese aufgeschobene Planung und Abwicklung von Projekten und Vorhaben langsam abgebaut wird, bleibt die kontinuierliche hohe Anzahl an Projekten und Vorhaben aufgrund des riesigen Liegenschaftenportfolios aber auch aufgrund der besonderen Investitionskraft (Windler Stiftung) auf nicht absehbare Zeit weiterbestehen.



Die Menge und Komplexität in allen typischen Aufgaben einer kommunalen Bauverwaltung nehmen stetig weiter zu und damit auch die qualitativen und quantitativen Ansprüche an die Planung und Führung durch den Bereichsleiter Bau. Diese Entwicklung war im Verlauf der letzten zwei Jahre insbesondere im Baubewilligungsprozess deutlich erkennbar. Mit der Verknappung des Baulandes sowie der nun nach Raumplanungsgesetz verlangten inneren Verdichtung steigt die Komplexität der

Baugesuche deutlich an. Gleichzeitig erhöht sich das Risiko von Rekursen mit langwierigen Rechtsverfahren um ein Mehrfaches.

Der Ausfall oder der Weggang des Bereichsleiters Bau bildet seit Jahren ein Risiko für die Leistungserbringung der Stadtverwaltung gegenüber der Bevölkerung, Unternehmen und Behörden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko eintritt, ist hoch. Das damit verbundene Schadensausmass ist faktisch nicht ermittelbar aber mit Sicherheit immens und muss daher als inakzeptabel beurteilt werden, insbesondere da eine fachtechnische Stellvertretung fehlt.

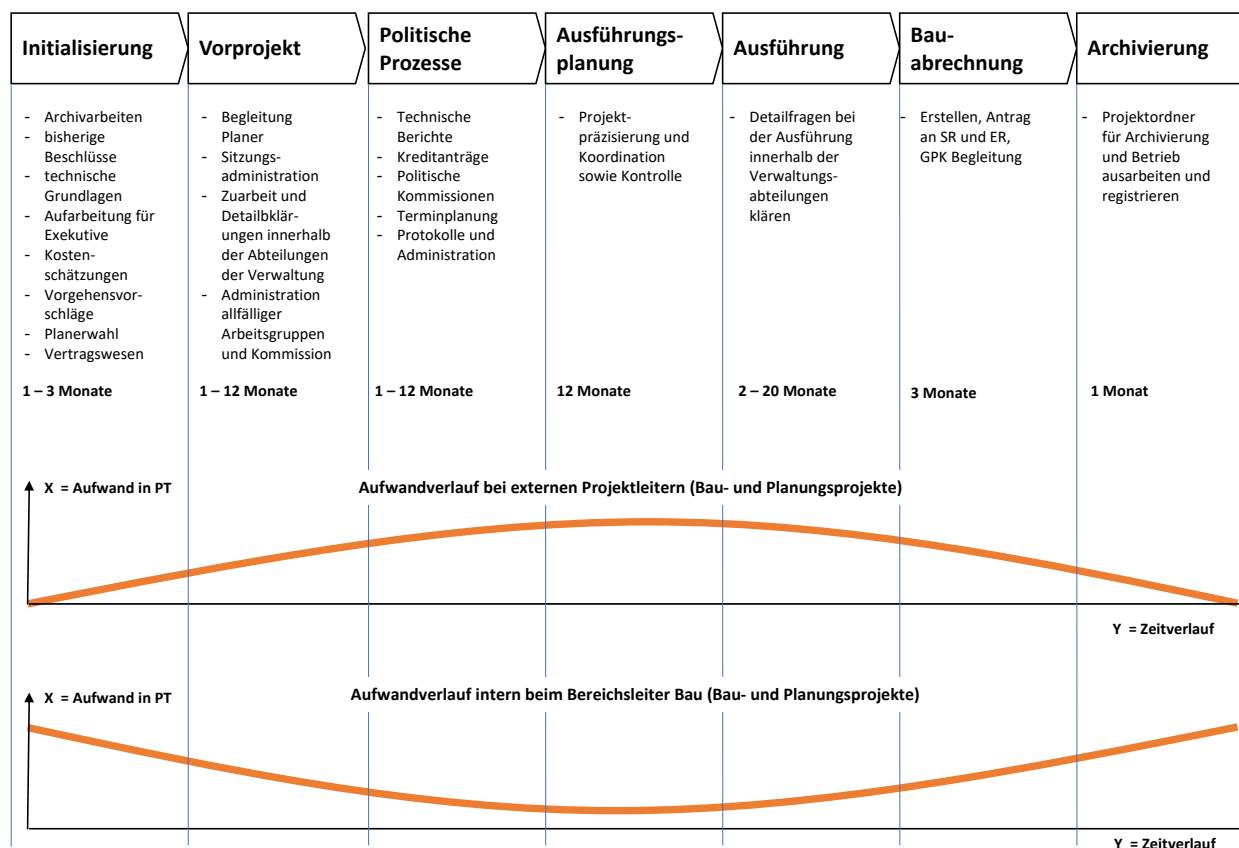
Die wirksame Risikominderung kann nur durch eine bedeutende und dauernde Ausweitung der Planungs- und Führungskapazität auf der Bereichsebene vorgenommen werden.

c) Herleitung

Die quantitative Analyse der Projektsituation und des daraus hergeleiteten personellen Ressourcenbedarfs wurde mittels zwei Schätzverfahren angenähert.

Die externe Bedarfsanalyse «Externe Schätzung» (Stand Dezember 2020, Zeitraum 2020 – 2025) ergab für die Bauverwaltung ein Total von 466 Projekttagen für 52 Projekte. Das entspricht 1,8 Projektjahren bei jährlich 260 Arbeitstagen. Das heisst der Bereichsleiter Bau wäre 1,8 Jahre alleine mit der operativen Bewältigung aller laufenden Projekte beschäftigt (Ferien, Weiterbildung und Krankheit nicht berücksichtigt). Diese Berechnung berücksichtigt bereits ein überdurchschnittlicher Einsatz von externen Fachplanern und wo immer möglich auch Bauherrenvertreter.

Die interne Bedarfsanalyse «Standardisierte Projektphasen Schätzung» (Stand Juni 2021, Zeitraum 2021 – 2025) geht von folgenden Grundkonzept aus:



Der zeitliche Aufwand für alle derzeit 66 Projekte (Stand Juli 2021) wurden phasenweise hochgerechnet. Diese Hochrechnung ergibt einen Aufwand für die Bauverwaltung, vornehmlich für den Bereichsleiter, von 11'709 Stunden oder 2'342 Stunden pro Jahr im Zeitraum 2021 – 2025. Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit bei einer 42h Arbeitswoche beträgt 2'184h (Ferien etc. nicht berücksichtigt). Demnach übersteigt das im Zeitraum 2021 – 2025 bestehende Projektvolumen die verfügbare personelle Kapazität bei Weitem. Der Aufwand von externen Dienstleistern Bauherrenvertretungen, Projektleitungen, Fachplanern etc. ist hierbei berücksichtigt.

Fazit aus den beiden Analyseverfahren

Beide Verfahrensarten ergeben die Erkenntnis, dass die personelle Kapazität für die Bereichsleitung seit Jahren ungenügend ist. Auch mit jahrelanger erheblicher zeitlicher Mehrleistung konnte die hohe Zahl an Projekten nicht bewältigt werden. Eine Eskalation ist nur eine Frage der Zeit, da in den nächsten 5 Jahren zeitlich nicht mehr aufschiebbare Projekte dringend umgesetzt werden müssen (Schiffhändli, BNO Revision, GEP, Entwicklungsplanung Landwirtschaftliche Betriebe, Fernwärmeverbund, sog. Kulturliegenschaften etc.).

Der Bereichsleiter Bau hat in der Stadtverwaltung als einziger die Führungsverantwortung sowie die zentrale Multi - Projektmanagementfunktion inne.

Erfahrungsgemäss kann bei einer kommunalen Amtsleitung im Bereich Bau von der folgenden generellen Pensum Aufteilung ausgegangen werden:

- 30% Projektleitung, Projektmitarbeit, Stellungnahmen
- 25% Informationsarbeit wie Sitzungen, Besprechungen, Konferenzen, Absprachen
- 20% konzeptionelle Arbeiten
- 20% Mitarbeitenden – Führung, fachliche Betreuung, Kontrolle
- 5% Administration, Statistiken

Mit der heutigen Organisation des Bereiches Bau ist die Aufteilung des Pensums nur wie folgt langfristig ansatzweise umsetzbar, da gerade im Bereich Mitarbeiterführung und Informationsarbeit von drei Referaten die Arbeitsintensität enorm zeitaufwändig ist:

- 0% Projektleitung, Projektmitarbeit, Stellungnahmen
- 35% Informationsarbeit wie Sitzungen, Besprechungen, Konferenzen, Absprachen
- 20% konzeptionelle Arbeiten
- 35% Mitarbeitenden – Führung, fachliche Betreuung, Kontrolle
- 10% Administration, Statistiken

Diese Aufteilung berücksichtigt aber nicht, dass Projekte niemals vollständig ausgelagert werden können und eine personelle fachtechnische Stellvertretung gewährleistet ist.

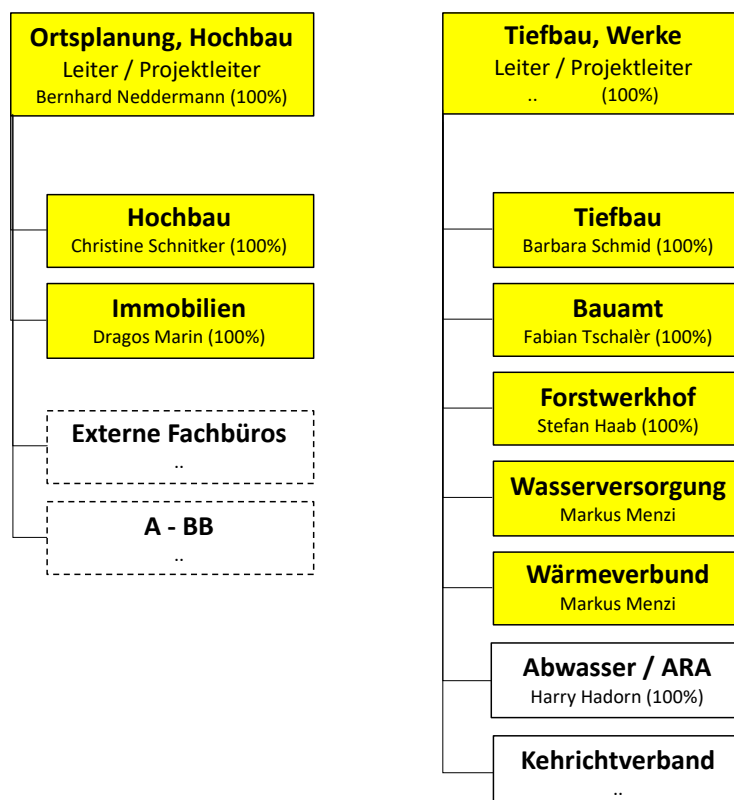
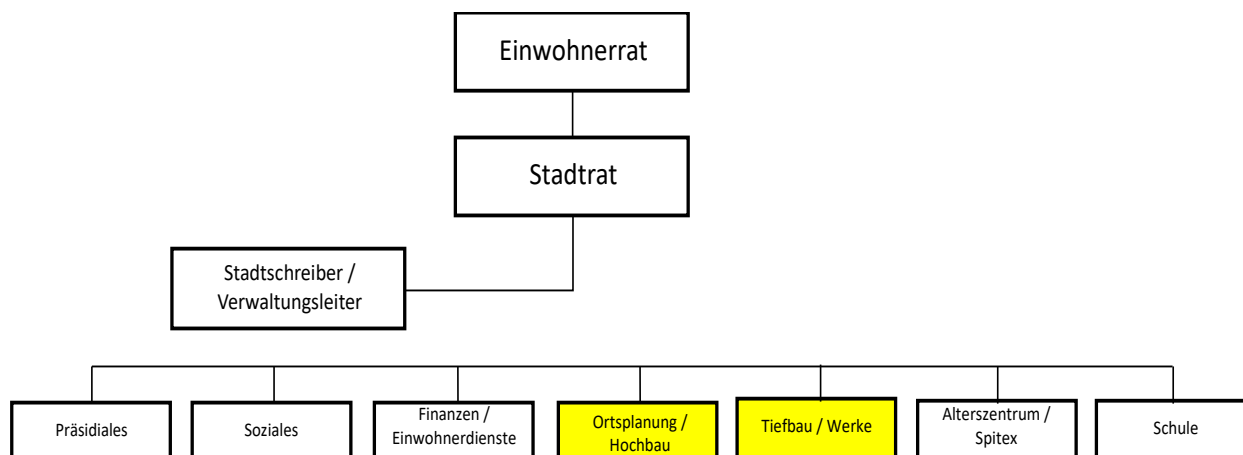
Es ist offensichtlich, mit den gegenwärtig verfügbaren, personellen Ressourcen lässt sich die Menge an anstehenden Projekttagen bzw. Projektstunden keinesfalls abarbeiten.

d) Zusätzlicher personeller Kapazitätsbedarf und Anpassung Aufbauorganisation

Die "standardisierte Projektphase Schätzung" ergibt über 4 Jahre gerechnet einen jährlichen personellen Kapazitätsbedarf von ca. 2'300 h. Dies entspricht rund 110 Stellenprozent.

Es würde jedoch nicht genügen, in einem operativen Bereich der Bauverwaltung die personelle Kapazität um 110% zu erhöhen. Der Bereichsleiter Bau würde zwar von Projektarbeiten zeitlich entlastet aber mit der zunehmenden Führungsspanne in der Personalführung und fachlichen Koordination dieser zusätzlichen operativen Kapazität auch zusätzlich zeitlich belastet.

Es drängt sich daher eine Anpassung der Aufbauorganisation im Sinne einer Verantwortungsaufteilung auf derselben Organisationsebene auf, wie sie in grösseren Gemeinden oft anzutreffen ist, indem der Bereich Bau in zwei Bereiche aufgeteilt wird. Typisch sind zwei Bereiche Hochbau und Tiefbau.



e) Kosten und Finanzierung

Bereichsleiter Tiefbau / Werke 100% Lohnklasse 21-23 ergibt **Lohnvollkosten** (inkl. AG Beitrag, ohne Arbeitsplatzkosten) von ca. 130'000 bis CHF 160'000 pro Jahr.

Die Finanzierung kann nur teilweise und mittelfristig via Minderausgaben und Erträge in den Erfolgsrechnungen (ER) sowie durch Minderausgaben in den Investitionsrechnungen (IR) erfolgen.

- In der ER können mittelfristig Ausgaben in den Konten Externe Honorare für Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Gemeindeingenieurleistung und Rechtsberatung durch vermehrte Eigenleistungen reduziert werden.

Grobe Schätzung des Einsparpotenzial an Ausgaben ER von CHF 30'000 – 50'000 wiederkehrend pro Jahr (frühestens ab 2023).

- In der IR können Ausgaben für das Projektmanagement, Projektadministration, Protokollierung durch Eigenleistung reduziert werden.

Grobe Schätzung des Einsparpotenzials Ausgaben IR von CHF 10'000 – 30'000 wiederkehrend pro Jahr (frühestens ab 2023).

Kosteneinsparungen infolge von Verbesserungen der Führungs- und Projektplanungsleistung sowie Prozesseffizienz (Effizienzgewinne) lassen sich kaum seriös monetarisieren. Hierzu fehlen zuverlässige Annahmen und letztlich kann der Nachvollzug bzw. der Nachweis der tatsächlichen Einsparwirkung in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung nicht gelingen. Daher wird darauf verzichtet, Einsparungen und damit die Finanzierung der zusätzlichen Stellenprozente durch Effizienzverbesserungen in Aussicht zu stellen.

Die Erweiterung der personellen Kapazität belastet die Erfolgsrechnung kurzfristig mit den **Lohnvollkosten** und mittelfristig, frühestens ab 2023, mit CHF 65'000. Mit zunehmendem Wirkungseintritt der vorgenannten Massnahmen kann die zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung langfristig weiter reduziert werden.

Ein wichtiger zusätzlicher Effekt ist noch zu erwähnen: Alle Projekte im Zusammenhang mit den sogenannten Kulturliegenschaften können nur angegangen werden, wenn die Bauverwaltung bzw. das Bau- und das Immobilienreferat über die notwendigen personellen Ressourcen verfügen. Die Umsetzung dieser Projekte führt zu einer potenziellen Verminderung der laufenden Unterhaltskosten und kann bei bestimmten sanierten Immobilien Einnahmen generieren, während wesentliche Anteile durch Dritte finanziert werden, so denn eine Planung vorliegt.

f) Alternativen

Das mittelfristige Ziel (4 Jahre) ist die beständige Ausgewogenheit zwischen den verfügbaren personellen Ressourcen und den Ressourcenanforderungen die sich aus der Führung sowie dem Projektmanagement von Projekten und Vorhaben ergeben.

Bei gleichbleibenden personellen Ressourcen wie heute, bestehen keine Aussichten auf eine nachhaltige Bearbeitung der vorhandenen und zukünftigen Projekte. Die Projekte werden weiter auf Halde liegend toleriert und zukünftige Projekte können nicht gestartet werden.

Besteht keine Aussicht auf die erforderliche Erhöhung der eigenen personellen Ressourcen, dann können folgende möglichen Alternativen in Erwägung gezogen werden:

Verzichtsplanung

Die Art und die Anzahl der Projekte und Vorhaben werden an die eigenen aktuell verfügbaren Ressourcen angepasst.

Eine Verzichtsplanung erscheint aufgrund des jährlichen Investitionsvolumens von 6 – 8 Millionen Franken, der zwingend erforderlichen kontinuierlichen Stadterhaltung und Stadtentwicklung sowie der verschiedenen gesetzlich übergeordneten Planungsvorgaben von Bund und Kanton nicht annähernd realisierbar.

Verstärkung Auslagerung

Projektmanagement Aufgaben werden deutlich mehr als aktuell an verschiedene geeignete Planungsunternehmen ausgelagert und damit die erforderlichen Leistungen am Markt zu entsprechenden Konditionen beschafft. Beispielsweise kann das gesamte oder Teile des Multi Projektmanagements an dafür geeignete Unternehmen mittels Leistungsauftrag vergeben werden. Die jeweiligen Projektverantwortungen sind hinsichtlich Qualität, Kosten, Termine konsequent und vollumfänglich mit auszulagern, ansonsten werden die eigenen personellen Ressourcen der Bereichsleitung weiterhin mit diesen Projektaufgaben belastet bleiben.

Die verstärkte Auslagerung erfolgt preislich zu Marktkonditionen mit den branchenüblichen Margen, welchen die Lohnvollkosten sowie Arbeitsplatzkosten der Stadtverwaltung Stein am Rhein gegenüberstehen. Je nach Auslagerungsvolumen, Auslagerungsdauer und Komplexität der ausgelagerten Projekte können sich Preisvorteile, vor allem aber Preisnachteile gegenüber den Kosten durch Eigenleistung der Verwaltung ergeben. Der Bezug von Fremdleistung eignet sich nur dann, wenn es darum geht, kurzfristig Belastungsspitzen der Verwaltung aufzufangen oder wenn es um spezialfachliche Themen in Projekten und Vorhaben geht. Der Einkauf von Fremdleistung als dauernder Ersatz fehlender eigener personeller Kapazität erscheint als keine geeignete Massnahme zur aktuellen Risikominderung. Erfahrungsgemäss sind die Kosten der Fremdleistung gegenüber den Kosten der Eigenleistungen deutlich höher. Nicht zu vernachlässigen sind die verwaltungsinternen Kosten (z.B. Initialkosten) für die Vergabe selbst und das politisch – strategische Management der zu vergebenen Aufgaben und Projekte.

Zu beachten sind ausserdem das Beschaffungsrecht des Bundes sowie die darauf abgestützte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Es ist davon auszugehen, dass die mehrjährigen Vergabesummen die jeweiligen Schwellenwerte übersteigen und öffentliche Ausschreibungen der Dienstleistungen zwingend erforderlich sind. Damit hat sich die Verwaltung als verfahrensleitende Organisation mit allen Aspekten des Vergabeprozesses von der rechtlich haltbaren Kriterien Entwicklung, Publikation via SIMAP.CH und Evaluation der Angebote professionell zu beschäftigen, was wiederum mit internem Aufwand und Kosten verbunden ist und eigene personelle Ressourcen ohne jeweiligen direkten Projektnutzen bindet.

III. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Dem Stadtrat ist sehr wohl bewusst, dass Anträge um eine Erhöhung der Personalkapazität jeweils mit jeder Vorlage des strategischen Stellenplans zu einer jährlichen Routine geworden sind. Stein am Rhein entwickelte sich in der Vergangenheit sehr erfreulich und wird dies auch in Zukunft tun. Die Aussichten dazu sind gut, insbesondere die finanziellen Grundlagen dazu sind auch langfristig gegeben. Demgegenüber ist die Verwaltung keine statische Grösse. Sie muss einerseits den Anforderungen der Bevölkerungen stetig folgen und andererseits die dynamische Entwicklung von Stein am Rhein mit ihren personellen Ressourcen realisieren. Dass dabei die Kosten der Verwaltung im Vordergrund und im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, erachtet der Stadtrat als absolut richtig. Anforderungen und Entwicklung haben jedoch ihren Preis. Der Stadtrat hat festgestellt, dass die Anforderungen und Entwicklung mit den aktuellen Ressourcen schon seit einiger Zeit nicht mehr zu bewältigen sind. Dank dem aussergewöhnlich hohen Leistungswillen aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung tritt dies in der Öffentlichkeit nicht zu Tage, doch das ist nur noch eine Frage der Zeit. Der Stadtrat erachtet das gegenwärtige Risiko der fehlenden Ausgewogenheit zwischen Anforderungen und Entwicklung und den personellen Ressourcen der Stadtverwaltung als nicht mehr länger akzeptabel. In Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht als Arbeitgeber empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Annahme des nachstehenden Antrags:

Bildung eines Bereiches Tiefbau und Werke mit einem(r) Leiter(in) / Projektleiter(in) Tiefbau und Werke (100%) und Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozente auf 8'940 Stellenprozente.

Der Stadtrat dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung der Erwägungen und des Antrages.

Abschied der GPK / BLWSU

A) Bericht und Antrag der GPK:

Allgemein

An der Sitzung zwischen der Geschäftsprüfungskommission und Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates wurde die Vorlage besprochen. Zudem wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung für den Einwohnerrat und die Geschäftsprüfungskommission die Gründe und Ziele der Stellenaufstockung aufgezeigt. Im Anschluss wurde der Antrag innerhalb der GPK kontrovers diskutiert. Während die Bildung des Bereiches Tiefbau unbestritten war, gab vor allem die Anpassung des strategischen Stellenplans viel zu reden.

Details

- Die Bauverwaltung war in den vergangenen Jahren immer wieder Bestandteil von Diskussionen und hat in den letzten Jahren stetige Stellenaufstockungen erfahren. Die GPK ist skeptisch, ob die Schaffung einer neuen Stelle alle vom Stadtrat aufgezeigten Probleme lösen wird. Die GPK ist aber auch der Meinung, dass die jetzige Situation nur verbessert werden kann, wenn die neue Bereichsleiterstelle geschaffen wird. Ohne Veränderung der Struktur und Aufteilung der Verantwortung mit dem Stellenausbau sind nachhaltige Verbesserungen unmöglich.

Die GPK erwartet, dass mit der Schaffung der neuen Stelle Bereichsleitung Tiefbau die internen Strukturen und Aufgabenteilung insbesondere in der Führung überprüft und weitere Verbesserungen gemäss externer Analyse vorgenommen werden. Nach einer angemessenen Einarbeitungsphase soll zu Händen des Einwohnerrats ein mündlicher Zwischenbericht über die Situation in der Bauverwaltung abgegeben werden.

- Nach Aussage des Stadtrates wäre nach dieser Stellenaufstockung in der Bauverwaltung bis ins Jahr 2030 kein weiterer Stellenausbau auf Bereichs-/ und Sachbearbeiter-Ebene notwendig.

Die GPK erwartet entsprechend vom Stadtrat, dass bis mindestens Ende dieser Legislatur (Dezember 2024) keine weiteren Stellenaufstockungen in der Bauverwaltung beantragt werden.

- Nach Aussage des Stadtrates sind mit der Schaffung der neuen Stelle Bereichsleitung Tiefbau keine kurzfristigen Kosteneinsparungen zu erwarten.

Die GPK erwartet dennoch, dass mit den zusätzlichen internen Ressourcen die Ausgaben für externe Honorare mittelfristig abnehmen, da gerade auch im Bereich Bau ein fast sechsstelliger Betrag (Rechnung 2020) für externe Honorare ausgegeben wird

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission möchte an dieser Stelle ihre Erwartungen und Skepsis an den Stadtrat nochmals unterstreichen. Wir empfehlen dem Einwohnerrat eindringlich, diese bei der Behandlung des vorliegenden Geschäfts und bis zum Ende der laufenden Legislatur zu berücksichtigen.

Trotz dieser deutlich formulierten Vorbehalte empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat die Bildung eines Bereiches Tiefbau und Werke mit Bereichsleitung (100%) und Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozente auf 8'940 Stellenprozente zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission Stein am Rhein

B) Bericht und Antrag der BWLSU:

An der Sitzung vom 6. Oktober 2021 haben die Kommissionsmitglieder die Vorlage «Anpassung strategischer Stellenplan 2021» beraten. Die Gründe und Ziele dieser Vorlage wurden an einer Informationsveranstaltung dem Einwohnerrat dargelegt.

Details

- Die Kommission erachtet die Entlastung des Bereichsleiter Bau (zukünftig Hochbau und Immobilien) als oberstes Ziel
- Die Aufteilung in die Bereiche «Hochbau und Immobilien» sowie «Tiefbau und Werke» erachtet die Kommission als sinnvoll (auch für die Rapportierung an den Stadtrat)
- Die Kommission erwartet, dass zukünftig (mittelfristig) die externen Kosten ntrag: (Honorare, etc.) spürbar abnehmen und somit Leistungen vermehrt intern erbracht werden
- In der Rückschau ist jedoch festzustellen, dass eine Chance für ein kosteneffizienteres Vorgehen zur Neuschaffung dieser Stelle verpasst wurde (Fluktuation Mitarbeiter). Zusätzlich konnte auch die Immobilienbewirtschaftung nicht in dem Ausmass zufriedenstellend gelöst werden, wie der damalige Stadtrat dies vorgesehen hatte. Diese Feststellungen unterstützen die skeptische Haltung der Kommission gegenüber dem stadträtlichen Antrag
- Die Kommission geht davon aus, dass mit dieser Stellenerhöhung langfristig im Bereich Bau keine neuen Stellen geschaffen werden müssen

Antrag

Die BLWSU ist nach wie vor skeptisch, dass im Bereich Bau die quantitativen und qualitativen Ziele in absehbarer Zeit erreicht werden können.

Die Kommission erachtet es als Aufgabe des Gesamteinwohnerrats diese Entwicklung eng zu verfolgen und eine Erfolgskontrolle zu gegebener Zeit durchzuführen.

Die BLWSU beantragt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Stadtrates zur «Bildung eines Bereiches Tiefbau und Werke mit einem(r) Leiter(in) / Projektleiter(in) Tiefbau und Werke (100%) und Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozent auf 8'940 Stellenprozent» zu genehmigen.

Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferent Ueli Böhni bezieht sich auf die ausführliche Informationsveranstaltung, welche mit dem Einwohnerrat durchgeführt wurde.

Die Motivation für diesen Antrag entstand durch eine externe Beratung, welche die verschiedenen Bereiche der Bauverwaltung beurteilt hat. Stein am Rhein hat ein grosses Investitionsvolumen, rund 7x höher als eine vergleichbare Gemeinde. Wir haben viele Kulturliegenschaften sowie die Altstadt. Die Dienstleistung um Kultur und Tourismus ergeben viel Aufwand.

Die Komplexität in sämtlichen Planungen und Abweichungen von Baugesuchen werden von Jahr zu Jahr anspruchsvoller. Entsprechend nehmen die Aufgaben von Jahr zu Jahr massiv zu. Die Windler Stiftung erwartet, dass ihre Finanzierungen durch die Stadt geplant und abgeklärt werden.

Rückerstattungen durch die Stiftungen werden erst nach der Planung vollzogen. In naher Zukunft sind wieder grosse Budgetposten anstehend und die personellen Ressourcen dazu fehlen.

Es stehen über 60 Projektierungen in den nächsten 5 Jahren an. Das entspricht einem Investitionsvolumen von rund 50 Mio CHF.

Die Abklärungen und Aufwände in der Bewilligungsabteilung werden immer komplexer, Vorschriften werden dauernd erschwert, so zum Beispiel momentan beim Kleinboothafen. Die erwähnten Punkte

wurden detailliert aufgearbeitet und wir zum Schluss gekommen, dass mit einer Bereichsleitung Hoch- und Tiefbau nicht alles abgewickelt werden kann.

Die fehlende fachtechnische Leitung der Verbände und im Immobilienbereich ergibt einen grossen Handlungsbedarf, so z.B. die Planung des Rathaus Steinbock und des Zeughauses. Eigentliche Begleitungs- und Planungsarbeiten können teilweise ausgelagert werden, müssen aber begleitet werden. Eigene Ressourcen sind unabdingbar. Der Stadtrat schlägt eine Aufteilung in Hochbau/Immobilien und Tiefbau/Werke mit Projektleitung und fachlicher Begleitung der Verbände vor. Die Aufstockung erachten wir als notwendig. Der finanzielle Mehraufwand beträgt 130'000.- bis 195'000.

In einer zweiten Phase sind Einsparungen in der externen Auslagerung möglich. Planerische Vorleistungen können nur mit entsprechenden Ressourcen vorgenommen werden. Sobald dies geschieht, kann ein Planungskostenanteil der Windler-Stiftung weiterverrechnet werden. In Bezug zur Stellungnahme der GPK sind wir dankbar, auch um die Kritik. Wir verstehen diese zu 100% und begrüssen die Kritik als Unterstützung.

Tamara Pompeo, GPK: Die Vorlage wurde in der GPK kontrovers diskutiert. Dies ist auch im Bericht der GPK erkennbar. Die GPK wird die erwähnten 3 Punkte nicht aus den Augen verlieren und bittet auch die Einwohnerräte diese Punkte in Zukunft nicht zu vergessen und zu berücksichtigen. Die GPK ist nicht sicher, ob die aufgezeigten Probleme von nur einer Person gelöst werden können, aber die momentane Situation kann nur durch weiteres Personal gelöst werden

David Böhni, BLWSU: Die BLWSU schliesst sich der GPK an. Auch sie erachtet es als wichtig, Bernhard Neddermann zu entlasten. Trotz Skepsis kommen sie zum Schluss, dass diese Stelle wichtig ist und genehmigt werden muss. Die BLWSU beantragt den Antrag anzunehmen.

Eintreten:

Bürgerliche Fraktion, Daniel Ochsner: Viel wichtiges wurde von den Kommissionen bereits gesagt. Die Schaffung dieser Stelle muss Stein am Rhein den Vorteil bringen, dass es im Bereich Bau mehr Kapazität gibt und die Verantwortung und Stellvertretungen geklärt werden. Es hat mich überrascht, dass dies nicht bereits geschehen ist, da sich das für eine Firma in dieser Grösse gehört. Er dankt dem Stadtrat für die ehrlichen Antworten und meint Wir können viele neue Stellen schaffen, für die Einwohner von Stein am Rhein muss die Qualität der Arbeit stimmen. Die Mitarbeiter am richtigen Ort mit den richtigen Fähigkeiten ein zusetzen bringt die gewünschte Leistung. Der Stadtrat sollte sich im Klaren sein, dass die Aufstockung erst der Anfang ist. Die Strukturen müssen so geschaffen werden, damit die Bürger in Stein auch zufrieden sind.

SP Fraktion, Boris Altmann: Alle Angaben im Antrag sind nachvollziehbar. Die SP unterstützt die Aussage der Bürgerlichen und ist für Eintreten.

Detailberatung

Keine Fragen

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 9 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

1. Der Bildung des Bereiches Tiefbau und Werke mit einem(r) Leiter(in) / Projektleiter(in) Tiefbau und Werke (100%) und die Anpassung des strategischen Stellenplans von gegenwärtig 8'840 Stellenprozente auf 8'940 Stellenprozente wird genehmigt.
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Finanzreferent

- Werkreferat
- Bereichsleiter Bau
- Ablage

3 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

A

0 Informationen und Umfragen

Baureferent Christian Gemperle: Beim Schulhaus Schanz läuft das Planerwahlverfahren. Die Auswahl wird nächsten Monat getroffen. Die Begehung mit interessierten Planungsfirmen war diesen Monat. Es waren über 10 Planungsfirmen anwesend. Für die Gestaltung der Schiffflände war vor 2 Wochen ein Auftragsverfahren ausgeschrieben. Die Anzahl eingegangener Offerten ist noch offen. Das Siedlungsentwicklungsleitbild ist noch in Arbeit. Datum 3. Konferenz mit der Bevölkerung ist am Dienstag, 7.12.21. Die Einladungen werden nächste Woche versandt.

Werk- und Sicherheitsreferentin Irene Gruhler: Bei der Baustelle Ägerisee kommen wir gut voran. Sie informiert zum Fussweg bei der Migros, resp. zwischen Coop und Imhof: Dieser ist noch in Arbeit. Es wird zuerst planiert und kann erst nach Annahme des Strassengesetzes im Kantonsrat umgesetzt werden.

Finanzreferent Ueli Böhni: Die Unterführung SBB «Posten» sind budgetiert. Das betrifft die momentan laufenden Planungen mit dem Kanton. Die Baulinienplanung ist unsere Aufgabe. Dies muss jetzt geschehen, damit umliegende Projekte keine Risiken bergen. Beim Eggli- Areal ist wichtig zu wissen, was passiert. Der Kanton macht ein Vorprojekt für die Unterführung sowie eine Koordination mit möglichen Umfahrungsvarianten mit den Nachbargemeinden. Wir müssen jetzt vorabklären, damit wir dann bereit sind. Es gibt laufend Verhandlungen mit Wagenhausen betr. Grundstück Schäfferwies. Es besteht ein Miteigentum beider Gemeinden. Mit 2 Gemeinden ist es viel zu schwerfällig ein Projekt umzusetzen. Stein am Rhein plant das Grundstück zu kaufen und Gewerbe auf diesem Areal zu forcieren. Die Quartierstrasse wird jetzt angelegt. Bei ehemaligen Migros Areal ist die Stadt in Verhandlung mit den Investoren für eine Nutzung des unteren Parkhauses durch die Stadt. Betreffend der frei werdenden Landwirtschaftsfläche Rhygüetli von Herrn Schmid, informiert er, dass das Land temporär an bestehende Landwirte in Stein am Rhein verpachtet wird. In Zusammenarbeit und mit Bewilligung des Landwirtschaftsamts sind die Verpachtungen auf 2 Jahre befristet. So haben wir Handlungsfreiheit eine Strategie mit einem möglichen Bewirtschaftungskonzept umzusetzen. Nach Abbruch der Fridau ist eine Baugrube entstanden. Im Boden ist viel Erdmaterial. Das wird komplett saniert. Hier wartet man die Überbauung der Alterswohnungen ab, da dort Material anfällt. Einige Anwohner kamen auf die Stadt zu in Zusammenhang mit Belastung der Strassen. Bei den Alterswohnungen wird die Zu- Und Wegfahrt südlich geplant, damit das Quartier nicht weiter belastet wird. Die Nutzung des Areals Fridau ist in Verhandlung. Der Einwohnerrat wird demnächst informiert.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Im Rahmen des Altersleitbildes fand eine Quartierbegehung im Degerfeld mit 20 Senioren statt. Es wurde über Sicherheit, Quartierklima und Infrastruktur diskutiert. Eine grosse Kritik ist die Lärmbelastung vor allem am Bahnhof durch Skateboards, Partys nach Nachtzug-/Bus und durch den Fussballplatz. Eine Arbeitsgruppe Umsetzung Altersleitbild «Wohnen im Alter» wurde gegründet. Die Kick off Sitzung findet im November statt. Hierzu werden momentan Daten über Zuzüge und Wegzüge gesammelt sowie über Sterblichkeit, Demenzzunahme, Umzug von Häusern in Wohnungen.

Im letzten Dezember wurde das Anhörungsrecht für Kinder und Jugendliche eingeführt. Die Einwohnerräte sollten auf Kinder und Jugendliche zugehen. Eine gute Gelegenheit für eine solche Vorstellung wäre am 30. November, da die Schule Schanz dann eine Vollversammlung macht. Die HoGa könnte gleichentags besucht werden.

Markus Vetterli, SP prüft ob er sich Zeit nehmen kann.

Die Arbeitsgruppe «Schulleitung mit Kompetenzen» ist daran, einen Antrag zu erstellen.

Die Arbeitsgruppe KiTA will die neuen Reglemente dem Einwohnerrat vorlegen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Bedankt sich für das Vertrauen, dass der Antrag für eine zusätzliche Stelle im Bauamt bewilligt wurde. Mit dem Jahrmarkt konnte eine gewisse Normalität an einem wunderschönen Tag genossen werden. Leider konnten nicht so viele Schausteller gefunden werden wie geplant. Die Stadt ist bemüht, dass nächstes Jahr wieder Chilbi am Mittwoch sowie am Wochenende stattfindet. Am 4.12. findet das Adventskonzert statt und auch die Märlistadt darf wieder öffnen. Das freut den Stadtrat sehr.

Christoph Stamm, GLP: hat bei der Swisscom zweimal angefragt für ein schnelleres Internet. Die Swisscom gab die Auskunft, dass dies die Aufgabe der Gemeinde sei.

Ueli Böhni: Das dies Kosten der öffentlichen Hand sein sollen ist uns nicht bekannt. Es ist auch nicht vorgesehen. Gewisse Themen wie z.B. Schulhäuser werden durch Installationen umgesetzt.

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat in den Medien vernommen, dass der Bodensee genutzt werden soll als Wärmequelle zum Heizen. Ist dies auch in Stein am Rhein ein Thema?

Werkreferentin Irene Gruhler. Das Thema ist der Wärmeverbund und wie die Altstadt mit Wärme versorgt werden kann. Wir sind daran und haben eine Machbarkeitsstudie gemacht, welche dem Einwohnerrat demnächst vorgelegt wird. Eine Möglichkeit wäre auch die Wärme der ARA zu nutzen. Die Bevölkerung will wissen, was für neue Heizungen möglich sind, das sind wir uns bewusst. Die Energiekommission wird nächste Woche eine Sitzung haben, in welcher diese Themen besprochen werden. Das Thema ist in verschiedenen Gremien aktuell.

Markus Vetterli, SP: Bemerkt zum Thema Swisscom von Christoph Stamm: Mit der Swisscom habe auch er schlechte Erfahrungen und mit dem Wechsel zu einem anderen Anbieter habe er jetzt eine schnellere Verbindung.

Betreffend Landwirtschaft informiert er, dass Ernst Schmid mit über 42% den höchsten Anteil aller Bauern mit ökologischen Ausgleichsflächen habe. Er stellt die Frage, ob die übernehmenden Pächter verpflichtet seien, entsprechend weiterzupflegen.

Finanzreferent Ueli Böhni: Was die Stadt weiterverpachtet wird gleich weitergepflegt. Ernst Schmid hat aber eigene Flächen, welche er weiterverpachtet, da hat die Stadt keinen Einfluss.

Markus Vetterli, SP: Betr. der Vorarbeiten bei der Bahnunterführung tönt das für ihn nach Vorentscheidungen. Werden auch Alternativen zu einer Unterführung abgeklärt. Wird auch die Variante Überführung abgeklärt?

Finanzreferent Ueli Böhni: Vom Kanton wird grundsätzlich eine Unterführung vorgegeben. Weitere Möglichkeiten sind aufgrund höherer Kosten eher nicht durchführbar. Momentan werden einfach die vorsorglichen Massnahmen eingeleitet, damit man vorbereitet ist.

Conné Dean, SP: Fragt, was in der Zwischenzeit unternommen wird, bis dass die Unterführung kommt. Kann die Barriere Schliesszeit verkürzt werden?

Finanzreferent Ueli Böhni: Durch die Baustelle die jetzt stattfindet gibt es neu andere Kurvenwinkel was die Barrieren Schliesszeit um ca. 30 Sekunden verändern kann. Fachleute haben gezeigt, dass die Signalanlage in Stein am Rhein schon recht gut ist. Weitere Zeiten können nicht

eingespart werden. Vielleicht gibt es Änderungen wenn der Bahnhof in Eschenz in ca. 2 Jahren saniert wird.

Conné Dean, SP informiert aus der SP-Fraktion, dass Lorena die Fraktionsleitung von Markus Vetterli übernimmt und Tamara Pompeo das Amt der Stellvertreterin.

Stein am Rhein, 4. November 2021

Für das Protokoll

Eingesehen

Simone Good
Protokollführerin

Cornelia Dean-Wüthrich
Einwohnerratspräsidentin